



An das Sozialwissenschaftliche, Sprachen und Kunstgymnasium  
Meran

Meran, 31.08.2026

Dekret Nr. 106 vom 31.08.2026

**Genehmigung zur Benützung der Jahnturnhalle (GS Franz Tappeiner) im Sinne des D.LH. vom 07.01. 2008, Nr.2 in geltender Fassung** zuletzt maßgeblich geändert durch das Dekret des Landeshauptmanns vom 1. Juli 2019, Nr. 16)

Nach Einsichtnahme

in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen« - in geltender Fassung;

in das Ansuchen des Sozialwissenschaftlichen, Sprachen und Kunstgymnasium vom 17.07.2026

welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;

Festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;

Festgestellt, dass die Verfügbarkeit der angeforderten Turnhalle gegeben ist;

**verfügt die Schulführungskraft**

- 1) für die im beigelegten Antrag angeführte Organisation, wird die Benutzung der Jahnturnhalle in der Grundschule „Franz Tappeiner“ für das Abhalten von Sportunterricht - Schuljahr 2026/2027 genehmigt;
- 2) den Antrag und die Benutzerordnung, die diesem Dekret beigelegt sind, als wesentlichen Bestandteil zu genehmigen;
- 3) für die in der Benutzerordnung angeführten Räumlichkeiten sind folgende Rückvergütung der Spesen bzw. Kationen vom Antragsteller zu entrichten und auf das nachstehend angeführte Bankkonto der Schule zu überweisen:

|                           |                                                                                 |                              |     |
|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|-----|
| Rückvergütung der Spesen: | befreit <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein    | wenn »nein«, Höhe der Gebühr | --- |
| Kautio:                   | entrichtet <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | Höhe Kautio                  | --- |
|                           |                                                                                 | Art Kautio                   | --- |
| Bankverbindung Schule:    | der                                                                             | ---                          |     |

- 4) die Kautio und die festgelegte Rückvergütung der Spesen sind im Voraus zu entrichten. Bei Ratenzahlung, ist die erste Rate im Voraus und der Rest in gleichen Raten in Abständen von jeweils zwei Monaten zu entrichten. Die Spesen decken nur die Kosten für Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Überwachung und Wartung.
- 5) Die Benutzerordnung muss unterschrieben und innerhalb einer Woche, auf jeden Fall vor der Benutzung der Schulräume in der Mittelschule Meran Stadt an die Schule zurückgeschickt werden.
- 6) Dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den Antragsteller.

Die Schulführungskraft  
Birgit Eschgfäller

Firmato digitalmente da: Birgit  
Eschgfäller  
Data: 01/09/2026 07:42:30

